

Beantragt er den Erbschein beim Notar oder gibt dort eine eidesstattliche Versicherung ab, kommen noch dessen Auslagen und die Mehrwertsteuer dazu.

Schmuck

Entscheidung durch Angehörige, ob dem Toten Kettchen, Ringe, Ohrringe etc. als persönliche Erinnerungsstücke abgenommen werden sollen oder ob der Schmuck mit ins Grab gegeben werden soll.

Pflegeutensilien

Krankenkasse über den Todesfall informieren, um zur Pflege notwendige, geliehene Utensilien wie Krankenbett, Toilettenstuhl, Badlift etc. abholen zu lassen.

Arbeitsplatz

War der Verstorbene berufstätig, so soll gemeinsam mit dem Arbeitgeber u. U. auch Betriebsrat, der Arbeitsplatz (Schreibtisch, Spind) geräumt werden.

Trinkgeld Grundsätzlich liegt es im Ermessen der verantwortlichen Hinterbliebenen, ob zusätzlich sog. Trinkgelder für bezahlte Leistungen gegeben werden. Für viele Dienstleistungen ist es jedoch üblich, wie z.B. den am Requiem und an der Bestattung mitwirkenden Ministranten und Mesner, sowie den Mitarbeitern des Bestattungsinstitutes.

Zu all diesen Fragen bieten wir gern Gespräche

Telefon: 08441 - 82751

Weiterführende Informationen finden Sie auch im Internet wie z.B. unter:

<http://www.todesfall-checkliste.de/http://www.klicktipps.de/aufgaben-nach-todesfall.php> sowie

im Sonderheft - test SPEZIAL - BESTATTUNG der Stiftung Warentest

Erstellt von: Glasner Iris, Helstab Erika, Kaiser Reinhold, Winzig Christina

Überarbeitet: Dr. Henriette Wanninger

Hospizverein Pfaffenhofen – Ingolstädter Straße 16 – 85276 Pfaffenhofen

Spendenkonto: Sparkasse Pfaffenhofen - Konto-Nummer 160 036 • BLZ 721 516 50

Hallertauer Volksbank eG - Nummer 43419 • BLZ 721 916 00

September 2011



HOSPIZVEREIN PFAFFENHOFEN e.V.

Was ist im Todesfall zu tun?

Anregungen und Hilfe für betroffene Angehörige

Nach einem Todesfall gibt es für die Angehörigen viel zu tun, während sie gleichzeitig oft tief erschüttert sind. Besonders wenn der Todesfall überraschend eingetreten ist, stehen die Hinterbliebenen oft unter Schock. Trotzdem müssen sie in nur wenigen Tagen schwierige Aufgaben und Formalitäten erledigen.

Dieses Merkblatt soll helfen, möglichst wenig zu vergessen. Es ist nach ungefähren Zeitabschnitten gegliedert. Um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten verwenden wir nur die männliche Form.

Nach Eintritt des Todes

- Ist ein Todesfall eingetreten, so ist in jedem Fall der (Haus-) Arzt zu verständigen. Er stellt den Totenschein aus. Bei einem Sterbefall im Krankenhaus wird der Totenschein in der Klinik erstellt.
- Die nächsten Angehörigen und die engsten Freunde verständigen.
- Verträge und Verfügungen suchen und danach handeln. (Bestattungsvorsorge, Willenserklärung zur Feuerbestattung)
- Dokumente wie Personalausweis, Geburts- und Heiratsurkunde (u.U. auch Scheidungsurkunde) des Verstorbenen, sowie Grabdokumente über Nutzungsrechte, wenn bereits ein Grab vorhanden ist, bereitlegen.
- Eventuell den Priester/Pfarrer verständigen. Termine für Aussegnung, Rosenkranz, Trauerfeier und Beerdigung mit ihm absprechen.
- Auf dem Dorf ist es noch üblich, den Messner zu informieren, um die Totenglocke zu läuten.
- Haben auch Hospizbegleiter und Pflegedienste den Verstorbenen betreut, so sollten auch sie verständigt werden.

Abschied nehmen

- Der Tote kann bis zu 24 Stunden zu Hause aufgebahrt werden. Auch wenn er im Krankenhaus verstorben ist, kann er nochmals zuhause aufgebahrt werden. Hier fallen dann aber Überführungskosten vom Krankenhaus nach Hause an.
- Der Tote muss nicht sofort eingesargt werden. Einschränkung: Hat der Tote an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten, ist eine Aufbahrung zu Hause nicht möglich.

Bestatter auswählen

Lassen Sie sich, wenn ein Todesfall zu erwarten ist, so früh wie möglich von mehreren Bestattungsinstituten beraten. So können Sie ohne Zeitdruck vergleichen. Es gibt z.T. erhebliche Kostenunterschiede. Bestehen Sie auf einen schriftlichen Kostenvoranschlag mit allen Einzelleistungen. Gehen Sie, wenn möglich mit einer Person Ihres Vertrauens zum Gespräch mit dem Bestatter, da die seelische Belastung Hinterbliebener häufig auch Konzentration und Aufmerksamkeit beeinträchtigt.

In einzelnen Gemeinden bestehen Verträge mit einem oder mehreren Bestattungsunternehmen. D.h. bis zur Aufbahrung des Toten in der Leichenhalle können Sie selbst tätig werden oder einen Bestatter Ihres Vertrauens auswählen. Für den anschließenden Akt der Beerdigung selbst sind Sie dann an den Bestatter, mit dem die Gemeinde einen Vertrag abgeschlossen hat, gebunden.

Bestattungsart

Für eine Feuerbestattung ist eine Verfügung des Verstorbenen oder eine Willenserklärung der nächsten Angehörigen notwendig.

Urnenbestattung

Urnenbestattungen werden in der Regel bei Erdbestattungen wie Sargbestattungen eingestuft. D.h. die Anzahl der für dieses Grab zulässigen Bestattungen ist unabhängig von einer Erd- oder Urnenbestattung. Doch Achtung: Jede Gemeinde hat eine eigene Friedhofssatzung. Diese Friedhofssatzungen können erheblich voneinander abweichen. Deshalb sind umfassende Informationen durch die Friedhofsverwaltung vor jeder Beerdigung notwendig.

Erbschein:

Grundsätzlich ist ein Erbschein, der beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen ist, kein Muss, um sich als Erbe zu legitimieren. In der Praxis stellt er aber, da er ein amtliches Zeugnis ist, ein sicheres Beweismittel dafür dar, dass derjenige, der als Erbe auftritt, auch (Mit-) Erbe ist. Dieser Nachweis ist in vielen Fällen überhaupt erst Voraussetzung dafür, dass Rechtsgeschäfte mit Dritten über das ererbte Vermögen abgewickelt werden können. Die Kosten für die Erteilung eines Erbscheins belaufen sich auf ca. 0,15% (bei 1Mio EURO) bis ca. 0,6 % (bei 10 T Euro) des zu erwartenden Erbes. Muss der Erbe zunächst eine eidesstattliche Versicherung zum Nachweis seiner Erbeneigenschaft abgeben, fällt eine zweite Gebühr in derselben Höhe an.

Handlungen am Toten

Die Angehörigen können bei m Verstorbenen folgende Handlungen vornehmen: Die Augen schließen, ihn so gut wie möglich in seinem Bett zurechtlegen, unter den Kopf ein kleines, flaches Kissen legen, unter das Kinn ein gerolltes Handtuch legen, damit der Mund geschlossen bleibt. Die Hände ineinander legen, (Daumen übereinander). Je nach Wunsch der Angehörigen Blumen, einen Rosenkranz, ein Kreuz oder einen anderen, dem Verstorbenen lieb gewordenen Gegenstand, in die Hände geben. Bei Bedarf den Toten waschen und u. U. rasieren. Den Toten ankleiden. Vorher in den Taschen nachsehen, ob sie leer sind. Mit einem weißen Betttuch bis unter die Arme zudecken. Das alles kann auch dem Beerdigungsinstitut überlassen werden.

Verabschiedung

Wenn der Verstorbene soweit gerichtet in seinem Bett liegt, kann gemeinsam gebetet werden. Der persönliche Abschied erfolgt unter keinerlei Zeitdruck.

Kinder

Kindern, egal wie alt sie sind, rechtzeitig und dem Alter entsprechend behutsam mitteilen, dass ein Familienmitglied, ein Freund oder eine Freundin so schwer erkrankt ist, dass er daran sterben wird. Kindern soll auch die Gelegenheit gegeben werden, sich von dem Toten zu verabschieden, sowie an der Trauerfeier und an der Beerdigung teilzunehmen. Jedoch sollte dies immer auch Wunsch des Kindes sein. Für Kleinkinder, sofern sie dabei sind, sollte eine „Bezugsperson“ bereitstehen.

Haustiere

Bei einem Todesfall zu Hause ist es wichtig, auch Haustieren die Möglichkeit zu geben, sich von der/dem Verstorbenen zu verabschieden. Die Versorgung und der Verbleib der Haustiere sollte möglichst im Sinne des Verstorbenen geregelt werden. Auch die Pflanzen weiter versorgen.

Innerhalb der nächsten 24 Stunden

- Mit dem Totenschein und den o.a. Dokumenten beim Standesamt (Rathaus der Gemeinde) Sterbeurkunde (Erstbeurkundung) ausstellen und gleich mehrere Kopien anfertigen lassen. Ist der Tod zu Hause eingetreten, ist das Standesamt des Wohnsitzes zuständig. Ansonsten ist das Standesamt des Ortes, wo der Tod eingetreten ist, für die Ausstellung der Sterbeurkunde zuständig.
- Im Todesfall eines Berufstätigen den Arbeitgeber benachrichtigen.
- Krankenkasse sofort telefonisch, dann schriftlich benachrichtigen. Vier Wochen Nachversicherungsschutz nicht überschreiten; (bei Bedarf: eigene Versicherung abschließen)
- Sofern die Pflegekasse in Anspruch genommen wurde, auch diese benachrichtigen.
- War der Verstorbene Rentner, die Rentenkasse informieren, um Rückzahlungen zu vermeiden.
- Lebensversicherer, bei Unfalltod auch Unfallversicherer telefonisch, dann schriftlich benachrichtigen. So kann im Vorfeld abgeklärt werden, welche Dokumente der Nachricht beigelegt werden müssen.
- Vorhandenes Testament beim Amtsgericht vorlegen. U.U. Erbschein beantragen (s. auch allgemeine Hinweise)
- Bestatter auswählen - Details abklären - soll der Bestatter alles für Sie erledigen oder wollen Sie einzelne Dinge selbst übernehmen? (s. auch allgemeine Hinweise)

Details zur Bestattung:

- Bestattungsart auswählen (Erdbestattung, Feuerbestattung, Seebestattung oder soweit möglich andere Alternativen)
- Auswahl des Sarges und der Kleidung (keine Synthetik, keine Schuhe) für die/den Tote/n.
- Termine für die Überführung zur Aussegnungshalle und die Beerdigung abstimmen. (Bestatter, Friedhofsverwaltung, Pfarrer)
- Sterbebildchen drucken lassen. Zeitnahes Foto verwenden. (Druckerei oder über Bestatter) Kosten für einzelne Druckvarianten beachten.
- Liegen Termine zur Trauerfeier und Beerdigung fest, Todesanzeige an Zeitung. (Selbst oder Bestatter)

- Blumengebinde in Auftrag geben. (Kranz, Sargschmuck etc.)
- Über die Art des Grabes entscheiden. (Einzelgrab, Familiengrab, Wahlgrab, Urnengrab)
- Grab auswählen und Nutzungsrechte erwerben. (Gemeinde bzw. Friedhofsverwaltung). Die Dauer der Nutzungsrechte und Ruhefristen sind von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich.
- Wer will, kann in der Kirche oder in der Friedhofshalle ein größeres Bild des Verstorbenen aufstellen.

Innerhalb von 1 bis 2 Tagen nach dem Todesfall

- Trauerkleidung, soweit nicht vorhanden, beschaffen. In ländlichen Gegenden ist es oft schwierig, Trauerkleidung in allen Größen sofort zu erhalten!
- Vorbereitung zur Gestaltung der Trauerfeier (Pfarrer, Chor, Solist, Musik vom Band, eigene Mitwirkung)
- Gasthof für Leichenmahl reservieren. Wer wird dazu eingeladen? (z.B. Verwandte, Freunde, Nachbarn, Pfarrer, Arbeitskollegen, Vereinsvertreter ?) Wer zum Leichenmahl eingeladen wird, entscheiden ganz allein die Angehörigen unter Berücksichtigung der ihnen bekannten Wünsche des Verstorbenen.
- Soll der Verstorbene in einem bereits genutzten Grab bestattet werden, so ist ein Steinmetz zu beauftragen, um die Einfassung und den Grabstein für die Beerdigung zu entfernen.

Nach der Trauerfeier/ Beisetzung

- Danksagung per Inserat, persönlich oder Karten/Briefe an Freunde und Bekannte.
- Witwen- bzw./und Waisenrente beantragen. (dabei sind die Gemeindeverwaltungen behilflich)
- Mögliche Finanzansprüche geltend machen. (Versicherungen, Krankenkasse, Firma)
- Laufenden Zahlungsverkehr des Verstorbenen stoppen.
- Kündigung von Verträgen, Mitgliedschaften und Abos, soweit nicht selbst weiter genutzt.

- Wohnsituation klären (Mietvertrag, Strom, Wasser, Entsorgungsbetrieb)
- Ordner mit wichtigen Dokumenten anlegen (Sterbeurkunde, Grabnutzung, Grabpflege, Abrechnungen)

Wochen nach der Beisetzung

- Nach ca. drei bis sechs Wochen Grab abräumen und Grabpflege klären.
- Nach sechs bis acht Monaten Steinmetz mit Grabstein und Einfassung bzw. Kunstschmied, Schreiner oder Holzschnitzer mit der Anfertigung eines Kreuzes beauftragen.
- Jede Gemeinde gibt bestimmte Gestaltungsvorschriften in der Friedhofsatzung vor. Z.B. dürfen Grabsteine dann nur aus bestimmten Materialien bestehen, eine bestimmte Höhe haben usw. In bestimmten Friedhofsabteilungen dürfen nur Kreuze aufgestellt werden. Vor der Bestellung eines Grabmals ist es wichtig, diese Gestaltungsvorschriften zu erfragen.

Allgemeine Hinweise:

Vorbereitungen:

Wenn der baldige Tod eines Angehörigen zu erwarten ist, sollte folgendes bereitgestellt werden: Kerzen – Rosenkranz – Weihwasser – (Sterbe-)Kreuz – kleiner Blumenschmuck

Todeszeitpunkt:

Es ist für den Arzt, aber auch für die persönliche Erinnerung hilfreich, den Todeszeitpunkt, sofern er bekannt ist, festzuhalten.

Vor der Verabschiedung:

Wenn jemand zu Hause verstirbt, sollten alle Pflegeutensilien, soweit vorhanden auch Rollstuhl und Toilettenstuhl usw. aus dem Zimmer geräumt werden. Das Zimmer lüften. Bei Sonneneinstrahlung Vorhänge zu ziehen oder Rollläden schließen. Eventuell Ventilator aufstellen. Stühle für Angehörige bereitstellen. Kerze anzünden. Das Krankenzimmer wird zum Verabschiedungsraum.